

Herausgeber: Fachschaft Chemie

- des Wissenschaftlers und Technikers"?
- S. 13 Hurra, der Kampf geht weiter!
- S. 16 Wozu dienen die Diplomarbeiten?
- S. 18 Dokumentation
- S. 24 Das HRG in Hessen
- Stand der Anpassung -
-

Treff:

Fachschaft Chemie jeden Dienstag um 19⁰⁰ Uhr 10/89

Basisgruppe Chemie Mittwochs 19⁰⁰ Uhr 10/89

Weitere Gruppen:

Chemie Lehrerguppe

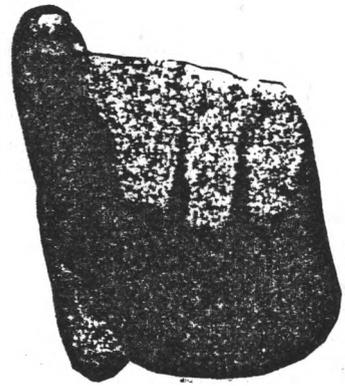
Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik

Termine siehe Aushang

Sport:

Fußballhaufen „Gute Luise“ der Chemiestudenten
Termin und Ort bei der Fachschaft (s.o.) zu
ertragen.

Wußtest Du,
daß VDS-Fach-
tagung war



Am 15./16. April hat die VDS-Fachtagung Chemie in Marburg stattgefunden. Es waren Vertreter von 17 Chemiefachschaften anwesend. Erfreulich war vor allem die Teilnahme des Fachschaftsrats Chemie der TU Berlin und der Fachschaftsinitiative FU Berlin, was zeigt, daß sich die Berliner Chemiestudenten für ihre Interessen zusammenschließen und Fortschritte machen im Kampf für den Aufbau ihrer Vertretungsorgane und ihre Anerkennung durch den Berliner Senat (Offiziell gibt es in Westberlin keine verfaßte Studentenschaft.). Mit den Stimmen hauptsächlich von MSB Spartakus und SHB wurde die stimmberechtigte Aufnahme des Fachschaftsrates der TU Berlin, der mit 80%iger Wahlbeteiligung gewählt worden ist, abgelehnt(8:7).



Derfolgende Vorschlag der Fachschaftsvertretung Chemie der THD an die Fachtagung für einen Antrag an die nächste VDS-Mitgliederversammlung wurde mit 8:8 Stimmen ebenfalls abgelehnt:



Der Originaltext der Resolution ist leider der unbewältigten Papierflut in unserem Fachschaftsraum zum Opfer gefallen, ich werde deshab versuchen den Inhalt kurz aus dem Gedächtnis wieder zu geben:
Bezogen auf die Gründungsversammlung der VDS, wo festgestellt wurde, daß die VDS die Dachorganisation aller deutschen Studentenschaften ist und es deshalb in dem Interesse der VDS liegen muß alle diejenigen Organe einer Studentenschaft (auch wenn keine verfasste Studentenschaft existiert) zu unterstützen, die an einer Mitarbeit bei den VDS interessiert sind, forderten wir die Anerkennung der gewählten Berliner Fachschaften und deren stimmberechtigte Mitgliedschaft in den VDS Unterorganisationen.

Im wesentlichen wurden auf der Fachtagung nur Vorbereitungspapiere für den Kongreß der Chemiestudenten unter dem Motto "Für eine demokratische Chemiker- und Chemielehrausbildung" diskutiert.

U.a. wird es dort eine Arbeitsgruppe "Materielle Misere an den Chemie-Fachbereichen" geben. Das vorbereitete Thesenpapier unterschied sich nicht wesentlich von dem Titel der AG. Behandelt man die Frage der Chemikaliengelder wie MSB und SHB unter dem Gesichtspunkt der Geldknappheit der Hochschulen statt der Geldknappheit der Studentenmassen, landet man wchnell bei dem Professorenargument, daß die Nichtbezahlung der Chemikaliengelder auf Kosten der Diplomanden gehe (Siehe den Artikel "Wozu dienen die Diplomarbeiten?" in diesem Chemie-Info).

Dieser Standpunkt wurde auch von mehreren Fachschaften angegriffen auf Grundlage der Kenntnisse, die sie über ihren eigenen Chemie-Fachbereich haben. Stützt man sich auf konkrete Kenntnisse über die Forschungsprojekte an den Chemie-Fachbereichen, die unbezahlte Arbeit der Diplomanden, wie auch auf Umfragen über die materielle Lage der Chemiestudenten, so wird man auf dieser Grundlage den Kongreß der Chemiestudenten gut nutzen können, um die Erfahrungen im Kampf gegen die Chemikaliengelder mit den Kommilitonen auszutauschen und um nützliche Schlußfolgerungen für den weiteren Kampf für die Bezahlung der Chemikaliengelder durch den Staat und für die Bezahlung unserer Arbeitskraft zu ziehen.

So ausgerüstet sollten möglichst viele Studenten aus Darmstadt am Kongreß teilnehmen. Mitfahrgelegenheiten gibt es bei der Fachschaftsvertretung (10/89).



Die Schlange
ge Form-
lia erwürgt
eine über-
regionale
Zusammen-
arbeit

was ist die bg~chemie



Die Frage: "Was ist die Basisgruppe Chemie?" zu beantworten, ist außerordentlich schwer, um nicht zu sagen unmöglich. Etwas einfacher ist es da schon zu sagen, was sie nicht ist, und auch das ist nicht einfach. Die BG ist mit Sicherheit kein Haufen von Chaoten, Flippies oder exzessiven Subkulturlern, genauso wenig wie sie Teil eines verknöcherten und hierarchisch gegliederten Parteiapparates ist.

Man kann die BG einen lockeren Zusammenschluß undogmatischer Linker nennen, richtig ist es aber genauso, diese Formulierungen als schwammig, nichtssagend und allenfalls noch plakativ zu bezeichnen. Sie geben jedenfalls die Richtung sowie Art und Weise der BG-Arbeit an.

Es gibt im Denken der BG keine heiligen Kühe: Weder die vielbeschworene und sakrifizierte FDGO (freiheitl. demokrat. Grundordnung)



Eine Freiheitlichkeit, die vom Einkommen abhängt und ein Demokratieverständnis, das in Beraterverträgen aufgewogen wird.

noch die HBBe (heiligen blauen Bände, Marx-Engels-Werke), und als Perspektive für ein besseres Zusammenleben der Menschen sehen wir nicht eine noch sozialere Marktwirtschaft oder eine Funktionärstechnokratie.

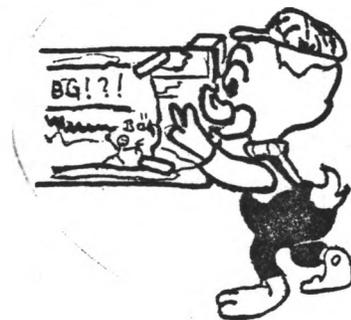
Unsere Vorstellungen über die fernere Zukunft sind vielfältig und selten weitgehend konkretisiert. Wir sehen dies jedoch nicht als Fehler oder Schwäche der BG; es ist allenfalls ehrlich, allzu genauen und detaillierten Vorherbestimmungen einer zukünftigen Gesellschaft kritisch gegenüber zu stehen.

Diese Themen sind aber nur ein Teil der BG-Arbeit und werden, zumindest zur Zeit, nicht kontinuierlich diskutiert. Der Hauptteil der Arbeit der Basisgruppen wird dagegen in deren unmittelbarem Umfeld geleistet, d. h. in diesem Falle an den Chemie-Fachbereichen und am Chemie-Studium.

Dies heißt auch, seit der Verabschiedung des HRG im Bundestag, die Bekämpfung dieses Machwerks. Um die Fixierung auf das HRG und die Frustration, die sich nach dem totgeborenen Vorlesungsboykott an der THD breitgemacht hat, zu durchbrechen, soll sich die Arbeit der BG in Zukunft auf andere Schwerpunkte stützen. Zum Beispiel auf die Arbeit der Arbeitsgruppe für Hochschuldidaktik der Basisgruppe Chemie (AGHD) sowie auf wichtige Themen gesamtgesellschaftlicher Relevanz und den Dialog mit anderen Gruppen, die zu bestimmten Themen arbeiten. Ein Anfang hierzu wurde mit der Veranstaltung zum Thema "Verantwortung des Wissenschaftlers und Technikers" gemacht (siehe auch nachstehenden Artikel). Um diese Ansätze aufgreifen und sinnvoll weiterführen zu können, erbitten wir Eure Mitarbeit. Wir erhoffen uns von der Mitarbeit des Einen oder Anderen von Euch viel Spaß, denn unsere Arbeit darf nicht (und das ist schon fast eine heilige Kuh) in Arbeit im mittelhochdeutschen Sinne des Wortes (Not, Drangsal, Mühe) ausarten. Und Abwechslung muß schließlich auch sein. Wir zum Beispiel spielen fast regelmäßig Fußball, und das wie die Weltmeister, nur nicht so verkniffen (und auch nicht in Argentinien).



Wenn Ihr also Lust habt, das eine oder andere mit uns gemeinsam zu machen, dann kommt doch mal vorbei (Termine hängen am Fachschaftsraum im Zintl aus).



Noch ein Wort zur AGHD:

Diese Arbeitsgruppe klopft das Chemiestudium auf seine Eignung zur Ausbildung von verantwortlich denkenden und handelnden Chemikern hin ab. Man versucht aufzuzeigen, wo das Studium diesen Anforderungen nicht genügt oder dem gar zuwiderläuft und darüberhinaus inhaltliche Vorstellungen für eine Neugestaltung zu entwickeln. Diese AG bereitet zur Zeit zum Beispiel die Orientierungsphase inhaltlich vor.

Wie ist das eigentlich mit der "Verantwortung des Wissenschaftlers und Technikers"?

Am Anfang dieses Jahres hat die Basisgruppe Chemie in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Bundes demokratischer Wissenschaftler eine Veranstaltungsreihe zum Thema: "Verantwortung des Wissenschaftlers und Technikers" durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe bestand aus folgenden Einzelveranstaltungen:

a) Umweltkatastrophen

Hier wurde an Hand der Ereignisse von Seveso u.ä. die Problematik der Produktion von hochgiftigen Stoffen aufgezeigt und diskutiert.

b) Umweltstrategien

Es ging um Energie, Energieformen, deren Verwertung und / oder Vermarktung.

c) Berufsperspektive des Chemikers

Wir diskutierten mit akademischen Chemikern in der IG-Chemie über die Situation von Hochschulabsolventen im Betrieb.

(Im Anschluß an diesen Artikel befindet sich eine erste, kurze Zusammenfassung der ersten drei Veranstaltungen.)

In einer vierten Veranstaltung berichteten Lehrer über ihre Erfahrungen mit Unterrichtseinheiten zu den Themenkreisen "Verantwortung des Wissenschaftlers" sowie "Umwelt".

Diese Veranstaltung war jedoch leider nur schwach besucht.

Im Rahmen der Auswertung dieser Veranstaltung sollen Unterrichtseinheiten (bzw. Materialien) beschafft und diskutiert werden, zu dieser Diskussion stehen bei Bedarf Lehrer und Referendare zur Verfügung.

Auf diese Art und Weise sollen Ergebnisse und Fragestellungen der ersten drei Veranstaltungen auch in Bezug zu Schule und Unterricht gesetzt werden.

Für ~~unsere~~ Lehrerstudenten (aber natürlich nicht ausschließlich für Lehrerstudenten) könnte dies der Anfang eines sinnvollen Kontaktes zur Praxis werden.

Doch nun noch einmal zu den ersten drei Veranstaltungen, Wir wollen diese Nach- und Aufbereiten, d.h. die Referate zusammenfassen, die Diskussionslinie aufzeigen, zusätzliches Material sammeln und, wenn möglich, weiter diskutieren. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen in einem Info veröffentlicht werden. Um diese etwas umfangreiche Arbeit sinnvoll durchführen zu können, würden wir uns freuen wenn noch einige Interessenten zu uns stoßen würden.

Wir könnten dann in aller Ruhe Material sammeln und uns etwas in die Materie einarbeiten.

Setzt euch bitte zu den Fachschafts- oder Basisgruppenterminen oder sonst irgendwie mit uns in Verbindung.

Fachschaft : Dienstag 19.30 Uhr

Basisgruppe: Mittwoch 17.00 Uhr

Beides findet im Fachschaftsraum im Zintl (Nr. 89, Erdgeschoß) statt, dort sind auch alle anderen Termine angeschlagen.

Also dann bis bald!

Reihe "Verantwortung des Wissenschaftlers und Technikers"

Zusammenfassung der ersten drei Veranstaltungen

1. Umweltkatastrophen:

Im Juli 1976 ereignete sich auf dem Gelände der Firma Givandand, einer Tochtergesellschaft von Hoffmann la Roche, eine Betriebsstörung in der Produktionsanlage zur Herstellung von 2,4,5 Trichlorphenol nach dem Hochtemperaturverfahren. Dabei wurden erhebliche Mengen des Ultragiftes TCDD durch Dimerisierung von 2,4,5 Trichlorphenol, einem Herbizid (das u. a. auch zur Entlaubung der Dschungel in Vietnam durch die Amerikaner verwandt wurde), frei.

TCDD ist etwa tausendmal giftiger als Strychnin und hundertmal giftiger als Curare. Durch diese Katastrophe wurde ein Gebiet von vielen Quadratkilometern um das Städtchen Seveso verseucht. Trotz der, durch mehrere vorangegangene Unfälle (1953 BASF Ludwigshafen, 1955 Boehringer, 1963 Philips Duphar Amsterdam, 1964 Dow Chemical, 1974 Baeyer Uerdingen usw.) bei der Produktion von Trichlorphenol und 2,4,5 Trichlorphenoxyessigsäure bekannten Ge-

fährlichkeit des verwendeten Hochtemperaturverfahrens und der ausdrücklichen Warnungen wurde über lange Zeit dieses Verfahren aus betriebswirtschaftlichen Gründen weiter angewandt, obwohl heute ein anderes, zwar teureres, dafür aber ungefährlicheres Verfahren zur Verfügung steht. Die Firmenleitung von Givandan versuchte, das Ausmaß und den Umfang der Gefährdung gegenüber der Bevölkerung und den weitgehend ahnungslosen Behörden zu verharmlosen.

Trotz der auch von staatlichen Stellen (in der BRD) anerkannten Gefährlichkeit der Produktion von 2,4,5 Trichlorphenol und ähnlichen Produkten werden diese auch heute noch in der BRD hergestellt, nicht zuletzt zur Erhaltung der "Lebensfähigkeit" einiger chemischer Betriebe.

Bei der anschließenden Diskussion ging es vor allem darum, daß erkannt werden sollte, warum ganz gewisse, auch gefährliche, Produktionsweisen, durchgeführt werden und ob in der Ausbildung in Schule und Universität diese Aspekte genügend Berücksichtigung finden.

Im Diskussionsverlauf ließen sich zwei grundlegende Diskussionsebenen herauskristallisieren, die für das Verhalten des Wissenschaftlers und Technikers relevant sind:

1. Wie lernt der Student seine Arbeit kennen und begreifen?

Aufgrund der heutigen Ausbildungsverhältnisse, wo nur Faktenwissen ohne Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfelds vermittelt wird, erlernt der Student eine Denk- und Arbeitsweise, die Isolation und Konkurrenz aufbaut.

2. Wie verhält sich der so ausgebildete Student in der Arbeitswelt?

Die Verhinderung einer Katastrophe wie in Seveso wäre zur Zeit nur möglich, wenn die Gefahren, die mit seiner Tätigkeit verbunden sind, von ihm erkannt und dieses Erkenntnis durchzusetzen versucht wird (z. B. in Zusammenarbeit mit maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften - Gewerkschaften o. ä.), evtl. auch unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile.

Aus den genannten Gründen wäre es notwendig, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation so zu verändern, daß diese Verantwortlichkeit Berücksichtigung findet.

2. Umweltstrategien:

Vergleicht man die Energiedichten von mechanischer, chemischer und Kernenergie, so scheint das Verhältnis für die Kernenergie noch günstig zu sein. Bezieht man jedoch den Verlust an Primärenergie, die Energie, die zur Wiedergewinnung von Brennstoffen notwendig ist, die Beseitigung der Schadstoffe und die notwendigen Sicherheitsvorrichtungen in die Berechnung der Produktionskosten mit ein, so ist Strom, der durch Kernspaltung gewonnen wird, auch nicht mehr billiger als der durch andere Energieträger erzeugte. Eine Betrachtung der geschätzten Reserven in Zusammenhang mit dem natürlichen Regenerationszyklus des jeweiligen Primärenergieträgers zeigt, daß die Energieerzeugung durch Kernspaltung gegenüber der aus fossilen Brennstoffen und Wasserkraftwerken klar ungünstiger liegt. Für die Nutzung sind in erster Linie arbeitsfähige Energieformen interessant, da diese dazu eingesetzt werden können, Güter zuzuerzeugen. Dazu gehört vorrangig die elektrische Energie, da diese am besten zu handhaben und vermarkten ist. Bei der Erzeugung der elektrischen Energie geht zur Zeit mehr als die Hälfte der Primärenergie als Abwärme verloren. Setzt man einen steigenden Bedarf an arbeitsfähiger Energie voraus, so läßt sich dies auf zwei Arten erreichen:

1. über einen erhöhten Einsatz an Primärenergie bei gleichem Nutzungsgrad, was einem gesteigerten Energieumsatz gleichkommt.
2. Man läßt den Einsatz an Primärenergie konstant, statt dessen erhöht man den Wirkungsgrad Energieumwandler (z. B. durch
 - a) neue Formen der Energieumwandlung (Brennstoffzellen, MHD-Generatoren etc.)
 - b) gezielte Anpassung der gewählten Primärenergie an den Verwendungszweck (Prozeßwärme, Wind - Pumpen, Sonnenenergie - Heizung etc.)
 - c) Verminderung der Energieverluste (Isolation).

Bei einer Erhöhung des Wirkungsgrades ließe sich gegebenenfalls der Einsatz an Primärenergie sogar verringern.
Kernpunkte der Diskussion:

- zuerst wurde festgestellt, daß die Form der Durchsetzung z. B. der Kernenergie eine alte politische Strategie darstellt. Diese Vorgehensweise formulierte bereits 1920 Antonio Gramsci als die Sozialisierung der Lasten und der Verluste und die Privatistierung der Gewinne. Man kann dies an dem Ausmaß der staatlichen Investitionen für die Kernenergie sehen, die sich bis 1975 auf ca. 19 Milliarden Mark beliefen.
- Nicht die Art der Energiegewinnung sondern die Kontrolle über die Verwendung der Energie ist wichtig. Das stimmt jedoch auch nur zum Teil, da Technologien wie die der Kernenergie auch unter anderen gesellschaftlichen Voraussetzungen schädlich sind.
- Energie in Form von Strom ist besser zu Vermarkten als z.B. solche in Form dezentral installierten Windräder oder Sonnenenergie. Eine Weiterentwicklung solcher "weichen Technologien" ist auch deshalb schlecht möglich, da dieselben Institutionen, die diese Technologien entwickeln, auch die Kernenergieforschung betreiben.
- Abschließend wurden noch Fragen formuliert, die mangels Zeit nicht mehr eingehender diskutiert wurden:
 - Wo kann politisch Energie eingespart werden?
 - Wie kann der Wissenschaftler zur Förderung "weicher Technologien" beitragen?

3. Berufsperspektive des Chemikers-

Wie lässt sich das Verantwortungsbewußtsein im Betrieb vermitteln?

Auf dieser Veranstaltung wurde der genannte Problembereich mit zwei Mitgliedern der IG-Chemie diskutiert im Folgenden seien nur die wichtigsten Themenkomplexe angesprochen.

- Zum Verhalten der Gewerkschaften selbst:
In den Gewerkschaften, besonders in der Basis, bestehen erhebliche Abneigungen gegenüber Akademikern. Auch Funktionäre können in diesem Fall nicht über die Köpfe der Basis hinweg entscheiden.

Nach Meinung der Gewerkschaftler kann sich aber die Verantwortlichkeit nur über die Gewerkschaften artikulieren. Die Gewerkschaften werden jedoch auch auf absehbare Zeit das derzeitige politisch, ökonomische System nicht in Frage stellen.

- Wie kann es ein Hochschulabsolvent schaffen sein Wissen nicht unabhängig von dessen Entstehungs- und Anwendungsbedingungen zu sehen?

In diesem Zusammenhang wird von den Gewerkschaften eine weitergehende Einbeziehung der Berufspraxis in die Ausbildung verlangt, z.B. sollten Studienarbeiten verstärkt zu Themen aus der Arbeitswelt (Arbeitsbedingungen, arbeitsmedizin etc.) angefertigt werden.

- Zur Atmosphäre innerhalb eines Industriebetriebes, wo Teamarbeit als Arbeit gegeneinander und nicht als Arbeit miteinander begriffen wird. Dieses Konkurrenzverhalten kann auch kaum von dem Vertrauen der Gewerkschaftler untereinander aufgefangen werden.

Welche Möglichkeit sich zu verweigern hat man in einem System, in dem sich die Möglichkeit kein Geschäft zu machen (den persönlichen Vorteil nicht zu nutzen) verbietet?



Hurra, der Kampf geht weiter!

Wie ihr alle wißt, gab es im letzten Semester Auseinandersetzungen um die Chemikaliengelder. Wir wollten nicht mehr breit treten, warum wir die Bezahlung der Gelder verweigern, da ihr euch bei einem Blick in eurem Geldbeutel von der Notwendigkeit dieser Maßnahme selbst überzeugen könnt.

Dennoch halten wir es für notwendig einen kurzen Situationsbericht über den Stand der Auseinandersetzungen zugeben. Vielleicht hat der eine oder andere noch eine geniale Idee, wie man weiter gegen die Chemikaliengelder vorgehen kann.

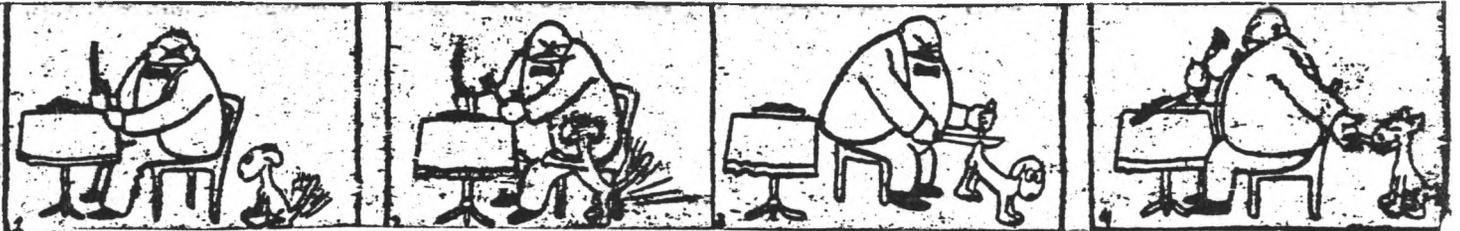
Nachdem es uns durch unsren "provokativen" Brief gelungen war, (für diejenigen, die ihn nicht kennen, siehe nächster Artikel) die Professoren in Aufregung zu versetzen und uns vom Präsidialamt in einer Rechtsauskunft erklärt wurde, daß eine Kopplung der Scheinvergabe an die Bezahlung der Chemikalien rechtswidrig ist, waren wir recht erstaunt, daß sich Professor Elias hartnäckig weigerte, die Scheine für das LAK-Praktikum auszugeben. Wir können dies nur als Erpressung bezeichnen. Trotzdem gelang es uns durchzusetzen, daß die Zwischenprüfung weder von der Bezahlung noch vom Schein abhängt. Unverständlich war die Reaktion von Professor Schäfer. Er nahm unsere Weigerung sehr persönlich, und vertritt außerdem die Ansicht, daß die dadurch entstehenden Kosten für den Fachbereich zu schlechteren Arbeitsbedingungen für die Diplomanden führen würden. Abscheinend hat er unser Angebot, durch eine Aktionsgemeinschaft von Professoren und Studenten, den mageren Institutshaushalt aufzubessern, nicht zur Kenntnis genommen.

Jedenfalls danken wir den Professoren, daß es durch ihren Einsatz gelungen ist, die Uni-Verwaltung zu bewegen, sich um die Beschaffung der notwendigen Gelder, sei es von uns Studenten oder sei es vom Kultusminister, falls es bei uns nicht möglich ist, zu kümmern. Somit muß den Professoren die Sorge genommen sein, unsere Aktivitäten könnten die Ausbildung verschlechtern. Wir sind allerdings der festen Überzeugung, daß die Finanzierung der Chemikalien und Glasgeräte durch die Studenten völlig ohne Rechtsgrundlage ist.

In einem Landesverwaltungsgerichtshofurteil aus Baden-Württemberg wurde festgestellt, daß es zur Aufgabe einer Universität gehört, Ausbildungshilfsmittel wie Chemikalien zu stellen, da einerseits die Studenten gar nicht in der Lage wären, diese Chemikalien in den benötigten kleinen Mengen im Handel zu erwerben und man außerdem genausogut von ihnen verlangen könne Licht, Wasser und Gas zu bezahlen.

Am 24.4.78 fand die letzte Fachbereichsrats-Sitzung des FB 8 statt, auf der auch die Chemikaliengelder zur Sprache kamen. Einhellig waren die Professoren der Meinung, daß es ein unmöglicher Gedanke der Studenten sei, die Chemikalien kostenlos gestellt zu bekommen. Interessant ist, daß die Professoren es als ganz selbstverständlich ansehen, ihr Schreibmaterial, ihre Forschungsgeräte und mit einer Ausnahme ihre Reisespesen gestellt zu bekommen, während sie es als richtig ansehen, daß die Studenten ihr Schreibmaterial, Chemikalien etc. selbst bezahlen.

Hiermit eine Frage an die Professoren: "Wo ist die Dienststelle, wo man sich zum Menschen erster Klasse abstempeln lassen kann?" Sehr typisch war auch die beiläufige Bemerkung Herrn Grobes, daß den Professoren eigentlich das Benzin für die Fahrerei zwischen Zintl und Lichtwiese ersetzt werden müßte, man stelle sich einmal die Gesichter dieser Herren vor, würden die Studenten auf die Idee



kommen, gleiches zu verlangen. Das soll nicht heißen, daß wir den Profs. die Erstattung der Fahrtkosten nicht gönnen, nur wenden wir uns dagegen, daß mit zweierlei Maß gemessen wird.

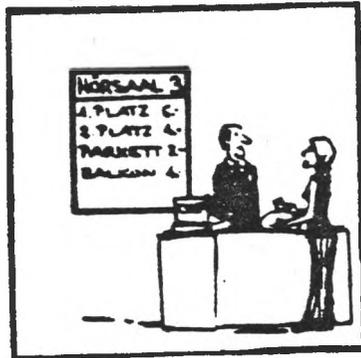
Das beste und eindeutigste Beispiel spielte sich vor kurzem im Praktikum des 3. Semesters ab. Uns werfen die Professoren mangelnden Stil vor und bezeichnen unseren Brief aus dem letzten Semester (siehe nächste Seite) als unverschämte Erpressung. Aber es ist natürlich keine Erpressung, sondern eine "höfliche Aufforderung", wenn man die Praktikanten des 3. Semesters, die bis auf einige die von den Professoren geschriebene Erklärung bezüglich der Chemikaliengelder (siehe Dokumentation) nicht unterzeichnet hatten, damit erpreßt, daß kein Praktikant Chemikalien aus der Chemikalienausgabe bekommen würde, solange nicht alle dieses Pamphlet unterschrieben haben.

Wir meinen, daß die Kommilitonen sich durch solche Erpressungsversuche nicht einschüchtern lassen sollten, sondern um so geschlossener die Chemikaliengelder verweigern sollten, um den Professoren zu zeigen, daß wir uns nicht jede Hinterhältigkeit gefallen lassen.

Kommt zahlreich zur Vollversammlung, um zu besprechen, wie man den Profs. zeigen kann, daß sie zu weit gegangen sind!

Andrerseits ist eine Chemikalienpauschale, die eine Benutzungsgebühr darstellt, ohne Gebührenordnung rechtswidrig.

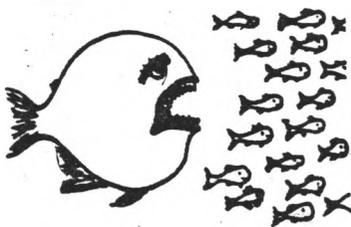
Da die Laborausstattung und damit die gestellten Glasgeräte Verwaltungseigentum der THD sind, und wir als immatrikulierte Studenten Anspruch auf Nutzung desselben haben, kann uns auch die naturgemäße Abnutzung (Bruch) nicht angelastet werden. Genausogut könnte man verlangen, daß wir z.B. die eventuell beschädigte Bestuhlung in den Hörsälen ersetzen sollen.



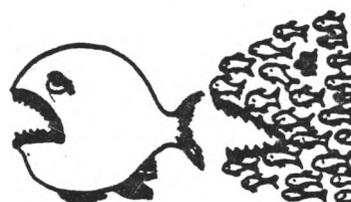
Man kann sich die Gesichter der Professoren vorstellen, wenn sie die, während ihrer Arbeit verschlissenen Geräte bezahlen sollten.

Abgesehen von den Begründungen in diesem Urteil, sehen wir nicht ein, warum wir immer mehr für unsere Ausbildung, die wir ja nicht zum Spaß betreiben, bezahlen sollen. Wir fragen uns was passieren würde, wenn die Laboranten in Ausbildung für Chemikalien und Glasgeräte aufkommen sollten.

Die Professoren des Fachbereiches wie auch Herr Blankenburg sind da einhellig anderer Meinung. Sie halten es für gerechtfertigt uns an den Studienkosten zu beteiligen. Es ist uns vollkommen einsichtig, daß Studenten ihre Schreibgeräte, Chemikalien, Exkursionen etc. zum größten Teil selbst bezahlen sollen, während Professoren ihre Schreibgeräte, Chemikalien und Dienstreisen bezahlt kriegen, da Studenten bekanntermaßen über ein wesentlich höheres Einkommen verfügen als Professoren (Ironie).



Da braut sich etwas zusammen



Von Professorensseite wird die Behauptung aufgestellt, die Nichtbezahlung der Chemikaliengelder würde auf Kosten der Diplomanden gehen. Dazu der folgende Artikel:

Wozu dienen die Diplomarbeiten?

Ein großer Teil der Hochschulforschung wird aus Drittmitteln bezahlt. Sieht man den letzten Forschungsbericht der THD für die Jahre 75/76 durch, erfährt man, daß am FB 8 nur 1 von 34 aufgeführten Forschungsprojekten ausschließlich von der THD gefördert wird (FB 7: 2 von 39, FB 9: 5 von 52). Der Löwenanteil dieser Drittmittel sind wiederum Staatsgelder. Der Sinn dieses scheinbaren Widersinns, daß der Staat die Forschung auf direktem (über die Hochschule) und indirektem Weg finanziert, liegt in der permanenten Zentralisierung der Projekte. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) vergeben für begrenzte Zeit Gelder für ganz bestimmte Forschungsprojekte an bestimmte Professoren, z.B. 1975/76 im FB 8 für 27 von 34 aufgeführten Forschungsprojekten (FB7: 27 von 39, FB9: 33 von 52).

Hilfen für TH und Wirtschaft

Bund schießt 54 Millionen für Forschung zu

(gr). Darmstadt wird in den nächsten Jahren seinen Platz im wissenschafts- und technologischen Bereich ausbauen können. Nach einem Gespräch mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie wurde dem sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Dr. Reinhold Staudt verbindlich zugesagt, daß über 54 Millionen Mark für die Förderung von Forschung und technischer Entwicklung in die Stadt fließen. Ein Regionalkatalog, der dem Darmstädter Abgeordneten zugeleitet wurde, gibt detaillierte Auskünfte, welche Institute und Unternehmen mit staatlichen Hilfen rechnen können. Den Löwenanteil erhält nach Angaben von Dr. Staudt die Technische Hochschule.

Dr. Staudt, der dem Bundestagsausschuß für Wissenschaft und Bildung angehört, sagte, in diesem Jahr würden rund 27,3 Milliarden Mark in der Bundesrepublik für Forschungszwecke ausgegeben. Aus dem Bericht der Bundesregierung für den südhessischen Raum geht hervor, daß die TH

für ihr Forschungsprogramm der „überregionalen Informatik“ allein 17 Millionen erhält. Knapp acht Millionen gehen an das Fernmeldetechnische Zentralamt (FTZ).

Einen staatlichen Zuschuß bekommt auch das Institut für Papierfabrikation der TH Darmstadt. Der Entwicklung einer neuen Technologie für die Papierherstellung schießt das Ministerium 1,7 Millionen zu. Kaum weniger, 1,5 Millionen Mark, wird der Fachbereich Anorganische und Kernchemie der TH erhalten.

Sieben Projekte der Firma Merck unterstützt die Bundesregierung. So sollen für Verbesserungen im Arzneimittelsektor, bei der Reinigung von Industrierässern und der Herstellung neuer chemischer Substanzen knapp fünf Millionen Mark aufgewendet werden. Die Darmstädter Maschinenfabrik Carl Schenck AG erhält staatliche Mittel für zwei Vorhaben, die sich mit dem Auswuchtsystem und der Entwicklung neuer Waagen befassen.

Man kann sicher sein, daß die geförderten Forschungsschwerpunkte nicht einfach zweckfreie Wissenschaft bzw. Spielerei sind. Ins Auge springt das vor allem bei der Kernchemie der Herren Lieser, Bächmann, Münzel. Diese Projekte sind für die Chemie schon relativ anwendungsbezogen. Aber auch die "reine Grundlagenforschung" ist keineswegs zweckfrei, die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann sich die Industrie aus Veröffentlichungen praktisch kostenlos aneignen, um darauf ihre anwendungsbezogene Forschung aufzubauen, vielleicht fällt auch mal bei den Komplexen des Herrn Elias der eine oder andere Katalysator ab.

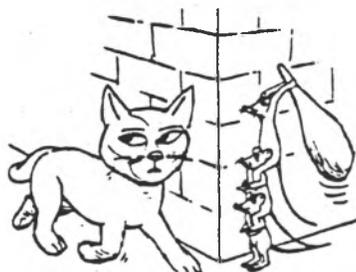
Bezahlt werden diese Forschungsprojekte zum überwiegenden Teil aus Steuergeldern, die Industrie kann sich die Ergebnisse kostenlos aneignen, durchgeführt wird die Hochschulforschung vor allem von Doktoranden und Diplomanden.

Die Arbeitskraft der Diplomanden und Staatsexamenskandidaten wird dabei in den allermeisten Fällen kostenlos vernutzt, und da sie so billig ist, meist länger als für die offizielle Dauer der Diplomarbeiten von 6 Monaten. Die durchschnittliche Diplomarbeitdauer im FB 7 liegt z.B. zwischen 9 und 10 Monaten, und im FB9 dauern die Diplomarbeiten bis zu 2 Jahren. Das ist dadurch bedingt, daß ein Teil der Professoren erst bereit ist, eine annehmbare Note zu erteilen, wenn die Ergebnisse der Diplomarbeit reif sind für die Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift (Je mehr Veröffentlichungen ein Professor mit seinem Namen aufweisen kann, desto größer sein Renommier.). Bei einem anderen Teil der Professoren sind die Arbeiten inhaltlich und apparativ mangelhaft vorbereitet.

Die Doktoranden haben zum großen Teil nur halbe Stellen und müssen dafür aber trotzdem mindestens 40 Stunden in der Woche arbeiten. Prof. Bächmann hat sogar versucht, Doktoranden auf Drittelstellen zu setzen, natürlich bei voller Arbeitsleistung, was aber auf Widerstand des Personalrats gestoßen ist.

Von Professorensseite wird uns vorgehalten, wenn wir die Chemikalien nicht zahlen würden, würde das auf Kosten der Diplomanden gehen. Natürlich will jeder von uns Diplomarbeit machen solange das die Prüfungsordnung vorschreibt, denn ohne anerkannten Abschluß kann man seine Arbeitskraft bekanntlich viel schlechter verkaufen.

Dem Argument, wir sollten jetzt bezahlen, damit wir später bei unserer unbezahlten Diplomarbeit mit mehr oder besseren Geräten mehr Ergebnisse rauskriegen, müssen wir uns aber im Hinblick auf unseren Geldbeutel verschließen. Das bringt uns eher noch auf die Idee, zusätzlich zur Bezahlung der Chemikalien durch den Staat die Bezahlung unserer Arbeitskraft zu fordern.



Dokumentation:

Darmstadt dem 21.2.78

Sehr geehrter Herr Prof. Elias,
Sehr geehrter Herr Prof. Schäfer!

Wir möchten Sie hiermit um eine Stellungnahme zu folgendem Problem in den Praktikas bitten:

Wir sehen nicht ein, warum wir die in den Praktikas verbrauchten Chemikalien (Ausbildungsmittel) bezahlen sollen. Wir würden doch einmal ganz gerne von ihnen erfahren, wie Sie es sich vorstellen, von 580 DM Bafög-Höchstsatz (der nach Erhebung vom Stuwe unter dem Existanzminimum liegt) neben den Gebühren für das Stuwe, Studentenschaft, Prüfungsgebühren, Glasgeräten etc. auch noch die Chemikalien zu bezahlen. Gerne sind wir bereit, uns mit Ihnen zusammzusetzen und nach Lösungsmöglichkeiten aus der wohl auf beiden Seiten vorhandenen & finanziellen Krise zu suchen; doch sehen wir überhaupt nicht ein, daß die Geldlücke immer auf uns (angeblich) schwächer Studenten abgewälzt werden soll.

Zu dem von Ihnen häufig angeführten Argument, daß uns die Chemikaliengelder zur Sparsamkeit erziehen würden, können wir nur entgegen, daß wir unsererseits keinen Unterschied festgestellt haben im Umgang mit selbstbezahlten Chemikalien und den vom Institut Gestellten.

Im Übrigen weisen wir Sie daraufhin, daß durch ein Verwaltungsgerichtsurteil entschieden wurde, daß die Erhebung von Chemikaliengeldern ohne eine Gebührenordnung des Kultusministeriums nicht rechtens ist.

Außerdem ist die Kopplung der Chemikalienrechnung an den Leistungsnachweis sowohl nach Aussage von Herrn Blankenburg (Präsidialamt) als auch unseres Rechtsanwaltes vollkommen unbegründet und ohne Rechtsgrundlage. Sollten Sie dies nicht für möglich halten, nehmen Sie doch bitte umgehend Rücksprache mit Herrn Blankenburg.

Teilen Sie uns bitte bis spätestens Ende der Woche Ihre Antwort mit. Sollten wir bis dahin keine gegenteilige Erklärung erhalten haben, gehen wir davon aus, daß Sie sich unseren Ansichten anschließen.

Unterschieden von 50 Studenten des Anorganischen Grundpraktikums II
und des Anorganik-LAK-Praktikums.

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Darmstadt

21. 2. 1978 ha

16 28 20

I B - 09 - 8 -

An die Dekane
der Fachbereiche 7, 8, und 9
der TH Darmstadt
Herrn Prof. Dr. Weiss
Herrn Prof. Dr. Bächmann
Herrn Prof. Dr. Gleiter

I m H a u s e

Betrifft: Erteilung von Übungsscheinen

Sehr geehrter Herr Dekan!

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen sich Studenten der Chemie bei uns erkundigen, ob es rechtens sei, die Ausgabe von Übungsscheinen von dem Nachweis über die Bezahlung von Chemikaliengeldern bzw. Lehrmittelgeldern abhängig zu machen.

Weder in der Diplomprüfungsordnung der TH Darmstadt, der Zwischenprüfungsordnung für Lehramtskandidaten, der Prüfungsordnung für Gewerbelehramtsstudenten noch in den Allgemeinen Vorschriften für die Studenten an den Universitäten des Landes Hessen ist eine derartige Voraussetzung vorgesehen. Das bedeutet, daß es nicht zulässig ist, die Ausgabe oder Erteilung von Scheinen von der Bezahlung von Geldern für Chemikalien abhängig zu machen.

Ich bitte, den Inhalt dieses Schreibens den in Betracht kommenden Professoren Ihres Fachbereiches in Ihnen geeignet erscheinender Weise bekanntzugeben.

Den Studenten, die sich an mich gewandt haben, habe ich eine Kopie dieses Schreibens zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Blankenburg, Reg. Dir.)

An die Fachschaftsvertretung Chemie der Th Darmstadt
6100 Darmstadt
Hochschulstr.4

Liebe Kommilitonen!

In Antwort auf Euren Brief vom 15.3. kann ich Euch folgendes mitteilen:

Am FB Chemie gibt es seit einigen Jahren eine Bewegung gegen die Bezahlung von Glasbruch und von Chemikalienrechnungen. Vor zwei Jahren hat der Fachschaftsrat einen allgemeinen Boykott dieser Rechnungen, die vom Institut ausgestellt wurden organisiert, der fast vollständig befolgt wurde. Verbunden war die Aktion mit Verhandlungen mit dem Kultusministerium über eine allgemeine Regelung unserer Forderung nach vollständiger Übernahme dieser Kosten durch das Institut, wofür das KuMi die Mittel bereitstellen sollte. Der FSR hat damals die von der Landeshochschulkasse ausgestellten Rechnungen eingesammelt und beim KuMi abgegeben. Auf Grund dieser straken Bewegung sah sich das KuMi gezwungen, zugeständnisse zu machen, die in einer Mitteilung, die ich beilege, formuliert sind, das auch jetzt die verbindliche Regelung. Der Ansatzpunkt für die Spaltung der Sache ist die Trennung in Lehr- und Lernmittel. Es wird also nicht davon ausgegangen, das alle mit der Ausbildung zusammenhängenden Kosten frei sein müssen, sondern nur die Lehrmittel, das sind nicht Kosten, die nicht einem Studenten unmittelbar fest zugerechnet werden können und die nur er benutzt, wie z.B. Glasgeräte und Chemikalien. Lehrbücher, Kittel, Spatel und allgemein Verbrauchsmaterial sind bei dieser Definition "Lernmittel", die der Student selber zu bezahlen habe. Immerhin hat der FSR Fachbereichsrat Ende 75 daraufhin die Regelung beschlossen, daß Glasbruch bis zu einem "Normverbrauch" vom Institut bezahlt wird, darüberhinaus ist "Kostenersatz" zu leisten. Der Normverbrauch muß jedes Jahr aus den aktuellen Zahlen berechnet werden.

Chemikalien sind im ersten Ansatz frei, der zweite Ansatz muß bei "Verschulden" des Studenten bezahlt werden. Lösungsmittelkosten sind in der Regelung nicht ausdrücklich erwähnt.

Auf Grundlage dieser Regelung hat es in den letzten zwei Jahren einen schleichenden Angriff auf die damaligen Zugeständnisse gegeben. Besonders krass ist die Lage in den Organik-Praktika (drei Teile). Der Normverbrauch wird nicht mehr jedes Jahr berechnet entsprechend dem Durchschnittsverbrauch sondern ist auf 80 DM für alle drei Teile festgelegt. Die zerbrochenen Geräte werden nicht vom Institut besorgt, wie im FSR-Beschluß festgelegt, sondern müssen privat bei einem Glasbläser gekauft werden, der regelmäßig ins Praktikum kommt. Der stellt Rechnungen aus. Am Ende des Praktikums verrechnet er den Freibetrag mit dem Institut und stellt über die Kosten darüberhinaus Rechnungen an den Studenten. Über diese Rechnungen hat das Institut überhaupt keine Kenntnis, so daß die gar nicht mehr den Gesamtglasbruch kennen und wir jetzt als private Käufer dem Glasbläser gegenüberstehen und nicht dem Institut, wenn wir die Rechnungen boykottieren.

Bei Chemikalien hat sich "eingespielt", daß wir generell den zweiten Ansatz bezahlen müssen, was ganz erheblich im 3. Teil ins Geld geht, wo Literaturpräparate gekocht werden, für die man fast immer zwei bis mehrere Ansätze gebraucht werden.

Für Lösungsmittel bekommen wir eine Pauschale von 5 DM frei, was viel zu wenig ist, der Liter CCl₄ kostet ja schon 5 DM.

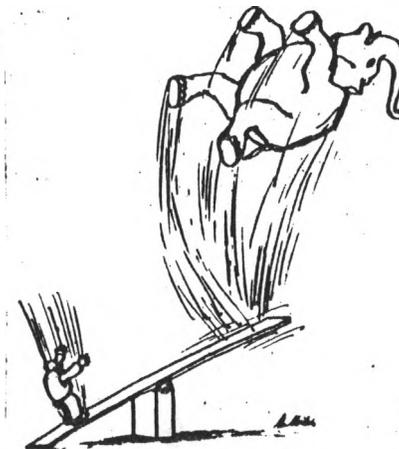
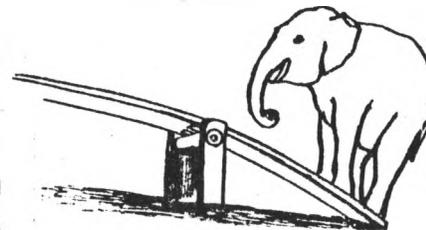
Wir wollen jetzt dagegen vorgehen, indem wir ansetzen an der Verletzung des FSR-Beschlusses und der Regelung des KuMi und zunächst durchsetzen die Verdopplung des Glasbruchsatzes, die volle Übernahme der Chemikalien und Lösungsmittelkosten. Alle Teilnehmer des Praktikums haben Unterzeichnet, daß sie dies fordern und vorerst nichts bezahlen werden. Das kann aber nur der Anfang sein, denn erstens gibt es immer einige, die über diesem Satz leigen werden, das geht ganz schnell, wenn man mal einen schlechten Tag hat, zweitens ist die Frage des Verbrauchsmaterials nicht geklärt, für die man so nebenher bis zu 300 DM im Laufe des Praktikums bezahlt (da sind jetzt alle Kosten drin von Faltenfilter, Schliffefett über Spülmittel bis hin zu Kittel, und ein bis zwei paar Hosen, die man ruiniert). Die Forderung nach Übernahme aller dieser Kosten ist aber noch nicht aufgestellt und verankert. Es hat sich aber bei uns gezeigt, daß sich um diese Fragen ein ziemlich großer Zusammenschluß herstellen läßt.

So weit mal für heute. Ich hoffe, daß ihr über die VDS-Fachtagung Chemie im April bescheid wißt und auch dahin fahrt. Das ist eine gute Möglichkeit sich kennenzulernen und sich genauer zu besprechen und die Erfahrungen von allen anderen "achschaften auszuwerten. Wir finden das sehr gut, daß ihr geschrieben habt und da füllt uns auf, wiesehr wir bisher alleine rumwerkeln. Wir hoffen, daß auch durch die Fachtagung bessern zu können.

Bis auf weiteres, viel Erfolg für Euren Kampf gegen die Glas- und Chemikalienrechnungen wünscht, Euch

Christoph Johann

i.A. FSR-Chemie Mainz

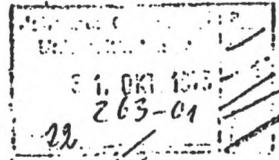


Karlsruhe den 15. Oktober 1975

- 2 -

An die
Johannes Gutenberg-Universität

65 Mainz



Betr.: Lernmittelfreiheit im Rahmen der Durchführung von
Praktika im Fachbereich Chemie

Bezug: Besprechung vom 13.5.1975
Ihr Schreiben vom 11.8.1975

Wir weisen zunächst darauf hin, daß es im Hochschulbereich grundsätzlich keine Lernmittelfreiheit gibt. Lernmittel sind Arbeitsmittel, die für die Hand des einzelnen Studenten zum dauernden Gebrauch oder Verbrauch bestimmt sind. Diese Auffassung wird einheitlich von den Kultus- bzw. Wissenschaftsministerien aller Bundesländer vertreten. Es besteht auch kein Anlaß, diesen Rechtszustand im Hinblick auf die Neugestaltung von Praktika zu verändern.

Hingegen steht ebenso außer Zweifel, daß für die Studierenden Lehrmittelfreiheit besteht und die Universität deshalb verpflichtet ist, geeignete Arbeitsplätze gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Welche Pflichtleistungen die Universität für die Ausstattung eines Arbeitsplatzes in einem chemischen (oder physikalischen) Universitätslabor zu erbringen hat, richtet sich nach den Ausbildungsanforderungen, den im Prak-

tikum verlangten Leistungen und seinem didaktischen Aufbau, nach der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung sowie nach den sozialen Anforderungen (Bestimmungen des Arbeitsschutzes, des Unfallschutzes und des Umweltschutzes). Diese Anforderungen werden deshalb nicht über größere Zeitspannen hinweg unverändert sein können; auch die Frage des "Üblichen" ist für Art und Umfang der Ausstattung nicht entscheidend.

In diesem Rahmen gehören zur Ausstattung des Arbeitsplatzes außer den stationären Anlagen auch Wasser, Energie und Beleuchtung, außerdem Mobiliar und technische Geräte. Zu diesen zählen alle größeren Laborgeräte (z.B. Filtrier-, Reduktions- und Destillationsgeräte). Kleineres, nicht kostspielige Geräte und Verbrauchsmaterial, insbesondere Chemikalien sind dann als "Ausbildungshilfsmittel" von der Universität kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn deren Beschaffung für den einzelnen Studenten unmöglich oder unzumutbar ist und die notwendige Vorbereitung, der programmierte Ablauf des Praktikums oder die gleichzeitige Benutzung eines Arbeitsplatzes durch mehrere Studenten es ausschließen, daß Geräte oder Chemikalien zum dauernden Gebrauch oder zum Verbrauch durch den einzelnen Studenten bestimmt werden. Denn nur bei einer besonderen dauernden Zuordnung zu einem bestimmten Studenten kann von einem Lernmittel gesprochen werden, das vom Studenten bezahlt werden muß.

Dagegen, daß Studenten die für ihre eigenen Versuche erforderlichen Chemikalien selbst stellen, können Sicherheitsgründe für den Universitäts- und Laborbetrieb, Vorschriften über die Abgabe von Giften, unzumutbare Kosten sowie die Tatsache sprechen, daß die Chemikalien in der geringen vom einzelnen Studenten benötigten Menge nicht erhältlich sind.

Diese Gesichtspunkte schränken die grundsätzliche Verpflichtung

- 2 -

- 3 -

des Studenten, Verbrauchsmaterial als Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen, erheblich ein. Die Universität kann jedoch, wie vielerorts üblich, Chemikalien und anderes Verbrauchsmaterial sowie kleinere Geräte an den einzelnen Studenten zum Selbstkostenpreis abgeben, soweit sie nicht nach o.a. Gesichtspunkten als zur Ausstattung des Arbeitsplatzes gehörige Ausbildungshilfsmittel von der Universität ohne Über-eignung kostenlos zur Verfügung zu stellen sind. Dann wird mit dem Studenten ein bürgerlich-rechtlicher Kaufvertrag abgeschlossen. Ein Abschlußzwang besteht nicht; der Student kann sich soweit möglich auch selbst versorgen.

Es ist außerdem zu beachten, daß es keine öffentlich-rechtliche Grundlage dafür gibt, eine für alle Praktikumsteilnehmer gleiche Kostenpauschale zu erheben. Deshalb ist die Erhebung von sogenannten Ersatzgeldern unzulässig, da es sich hier um Benutzungsgebühren handelt, die nach Einführung der Lehrmittelfreiheit nicht mehr statthaft sind. Die Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 12.6.1975 (GVBlatt Seite 247, Amtsblatt Seite 306) sieht die Erhebung derartiger Gebühren nicht vor. Auf bürgerlich-rechtlicher Grundlage kann eine Kostenpauschale nur mit Zustimmung der Teilnehmer erhoben werden.

Ein Übermäßiger Materialverbrauch kann am ehesten durch vorherige Zuteilung der für den Normverbrauch notwendigen Mengen an Chemikalien und sonstigen Verbrauchsmaterialien vermieden werden. Zusätzlicher Bedarf ist dann von den Teilnehmern durch Kauf zu decken. Ist diese vorherige Begrenzung des Verbrauchs aus technischen Gründen oder wegen der Gestaltung des Praktikums nicht möglich, so ist der Normverbrauch vorher durch Institutsordnung festzusetzen und gleichzeitig zu bestimmen, daß für den Mehrverbrauch Kostenersatz zu leisten ist.

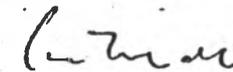
Bei Beschädigung der Ausstattung des Arbeitsplatzes, insbesondere bei Beschädigung von Geräten, bei Glasbruch usw., kann nur Ersatz

verlangt werden, wenn der Schaden vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist. Dabei kommt es nicht allein darauf an, ob die Geräte ihrer Zweckbestimmung entsprechend fachgerecht benutzt worden sind, sondern zugunsten des Teilnehmers muß ebenso der Schwierigkeitsgrad von Versuchen und die Tatsache berücksichtigt werden, daß es sich um Übungen, also um Lernprozesse handelt. Auch die Studiendauer und die deshalb vom Studenten zu erwartenden Kenntnisse und Fertigkeiten sind in die Prüfung der Schadensersatzpflicht mit einzubeziehen. Alter oder Wert des Gerätes sind hingegen für das Entstehen der Ersatzpflicht unerheblich, jedoch kann ein Abzug Neu für Alt bei der Höhe des Schadensersatzes berücksichtigt werden.

Schadensersatz für beschädigte oder zerstörte Geräte oder sonstige im Rahmen der Lehrmittelfreiheit bereitzustellende Ausstattungsgegenstände kann also nur verlangt werden, wenn die Schadensursache außerhalb des erfahrungsgemäßen Risikos einer fachgerecht geplanten und durchgeführtten Lehrveranstaltung liegt und den Studenten ein Verschulden trifft.

Diese Rechtslage schließt es auch aus, das Schadensrisiko durch Erhebung einer Umlage auf alle Teilnehmer des Praktikums gleichmäßig zu verteilen. Vor allem ist es unzulässig, die Teilnahme an Praktika von der vorherigen Zahlung einer Pauschale als Kautions abhängig zu machen. Diese Geldleistung als Zulassungsvoraussetzung für eine Lehrveranstaltung wäre als öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr anzusehen (vgl. dazu VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 23.4.1975 - IX 138/74). Für deren Erhebung besteht ebenso wie für die Erhebung von öffentlich-rechtlichen Beiträgen wegen der Lehrmittelfreiheit keine Rechtsgrundlage.

Im Auftrag:



(Schönfeldt)

- 21 -

Aus der Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichtshofs
Baden - Württemberg vom 23. April 1975:

"Zu den Rechten des Studenten als Mitglied der Universität zählt,, das Recht der freien Wahl der Lehrveranstaltungen, das heißt des Zuganges zu den Lehrveranstaltungen. Dieses aus der korporativen Stellung des Studenten fließende Teilnahmerecht wird berührt und eingeschränkt, wenn die Teilnahme an eine Geldforderung der Universität geknüpft wird, auch wenn - wie hier - das Teilnahmerecht des belasteten Studenten von der Universität nicht in Frage gestellt worden ist."

"Gegenstand dieser Forderungen (Chemikalien- und Glasbruchpauschale) waren Pflichtleistungen der Beklagten (Universität) in ihrer Funktion als Ausbildungsträger, nicht freiwillige Leistungen, die nur in losem Zusammenhang mit ihrer öffentlichen Aufgabe stehen."

Es versteht sich von selbst, daß die Universität die stationären Anlagen, aber auch die mobile Einrichtung (Mobiliar und technische Geräte) und die Erschließungsanlagen (Gas, Wasser, Strom und Beleuchtung) des Arbeitsplatzes zur Verfügung stellen muß, um eine Ausbildung zu gewährleisten, Es bedarf keiner Nachprüfung, ob und wie lange es üblich war, daß die Chemiestudenten die Glasgeräte im Labor selbst stellten."

Dies ist - wie die Beklagte durch die Ausgabe der Reagenzien in eigener Regie belegt - mit den heutigen Bedürfnissen einer großen Universität aus Sicherheitsgründen unvereinbar. Davon abgesehen ist ohne weiteres einsichtig und vom Kläger unwidersprochen geltend gemacht, daß viele dieser Substanzen praktisch für den Studenten in der geringen benötigten Menge überhaupt nicht erhältlich sind.



Der Hinweis auf die Lehrbücher, die sich jeder Student selbst besorgen kann, liegt deshalb neben der Sache. Daher ist es unerheblich, daß es dem Praktikumsteilnehmer - theoretisch - "freisteht", Glasgeräte und Chemikalien selbst zu stellen."



Verwaltungsgericht Hamburg

Verkündet am
6. Dezember 1977

Jordan
Justizangestellter
als Urkundsbeamter
d. Geschäftsstelle

Die Beklagte beantragt,
" (Uni HH) die Klage abzuweisen.

Sie führt aus: Der Verwaltungsrechtsweg sei nicht eröffnet. Das vom Kläger zurückgeforderte Entgelt stelle keine Gebühr, sondern einen privatrechtlichen Kaufpreis dar.

Die Entrichtung der Chemikalienpauschale sei keine Zulassungsvoraussetzung für das Praktikum. Die Studenten hätten durchaus die Möglichkeit, selbstbeschaffte Chemikalien zu dem Praktikum mitzubringen. Wenn die Beklagte bisher die Studenten nicht zu Beginn des Praktikums über den Praktikumsbedarf informiert habe, so habe dies seine Ursache in der bisherigen Übung, die sich als nützlich erwiesen habe, sowie darin, daß bisher kein Student mit einem entsprechenden Wunsch an die Beklagte herangetreten sei. Das Problem der kleinen Mengen beruhe lediglich auf der bisherigen, jedoch nicht zwingenden Handhabung."

Rechne man die kleinen Mengen über das gesamte Praktikum zusammen, so trete das Problem nicht auf. Außerdem sei es durchaus möglich, daß sich mehrere Kommilitonen zusammentäten und die für das Praktikum erforderlichen Chemikalien gemeinsam erwürben. In dem Praktikum würden nur zu einem geringen Teil Gifte verwendet. Die hochgiftigen Substanzen der Giftklasse I seien allerdings für die Studenten im freien Handel nicht zu beziehen. Diese Gifte fänden jedoch nur in so geringer Menge Anwendung, daß ihr Anteil an dem Entgelt von 30,- DM nicht quantifizierbar sei.

Die im Praktikum verwendeten Chemikalien seien Lernmittel und daher nicht von der Lehrmittelfreiheit umfaßt. Sie seien als Arbeitsmittel allein für die Hand des einzelnen Studenten zum Verbrauch bestimmt. Das Bereitstellen der Chemikalien sei auch keine der Gewährung von Lehrmitteln vergleichbare Pflichtleistung der Beklagten, für die ein Entgelt nur nach den Regeln des Gebührenrechts verlangt werden dürfe. Selbst wenn die Verhältnisse tatsächlich so wären, daß die Studenten die Chemikalien nicht im Handel erwerben könnten, würde die Pflichtleistung der Beklagten allenfalls darin liegen, daß sie den Studenten die Substanzen verfügbar mache. Eine solche zur Pflicht erhobene "Hilfestellerfunktion" hätte indessen nicht zur Folge, daß die Beklagte dies kostenlos tun müßte bzw. ein Entgelt nur auf der Grundlage eines Gebührentatbestandes verlangen dürfte."

Aus der Urteilsbegründung:

Niemand wird ins Feld führen wollen, zwischen der Zahlung der Chemikalienpauschale und dem Abbrechen des Studiums bestünde ein ernstzunehmendes Alternativverhältnis. Zu Unrecht geht die Beklagte von der Alternative aus, der Kläger hätte sich zwecks Arbeitsplatzaufnahme die Chemikalien selbst besorgen und mitbringen können. Hiervon ist in den zitierten Schreiben, in welchem zur Zahlung der Chemikalienpauschale aufgefordert wird, ausdrücklich nicht die Rede. Dieser von der Beklagten erst viel später eingebrachte Vorschlag erscheint aus der vom Kläger vorge-

brachten Argumentation freilich auch von der Sache her weitgehend unpraktikabel und - denkt man allein an die Gifte - aus Sicherheitsgründen in hohem Maße bedenklich.

Letztlich kann es daher für die Entscheidung dieses Einzelfalles dahingestellt bleiben, ob es sich bei den Chemikalien - wie die Beklagte meint - um Lernmittel handelt mit der Folge, daß sie bei Vorliegen einer entsprechenden Gebührenordnung oder auf der Grundlage eines sonstigen rechtlich einwandfreien Verfahrens berechtigt wäre, Chemikalienpauschalen zu erheben oder zu vereinbaren. Indes sei kurz angedeutet, daß es sich nach der entschiedenen Auffassung des Gerichts bei den im Rahmen eines Chemiepraktikums benötigten und verwendeten Chemikalien nicht um Lernmittel, sondern um Lehrmittel handelt, und diese daher von der "Lehrmittelfreiheit" erfaßt sind.



Die Chemikalien werden ausschließlich in diesem Praktikum benötigt und verwendet. Sie sind als solche integraler Bestandteil der Lehrveranstaltung und ihrer notwendigen "Lehrer-Schüler-Interaktion". Ohne die Chemikalien ist die von der Universität konzipierte Zielsetzung der Lehrveranstaltung, anhand praktischer Versuche Lehrinhalte zu vermitteln, überhaupt nicht zu verwirklichen. In diesem Bezugsrahmen sind die Chemikalien - greift man das von der Beklagten angeführte Definitionsmerkmal auf - eben nicht "für die Hand des Studenten" bestimmt, mag er auch mit den ihm zugeteilten Chemikalien hantieren. Nicht er, sondern die Lehrperson bestimmt je nach Reihenfolge der Versuche Art und Menge der Zuteilung. Die vom Gericht vertretene - hier nur kurz und bewußt ohne die gründliche Einarbeitung von Definitionen skizzierte - Auffassung findet ihre Bestätigung in dem Aufsatz von Rohlf, Lehr- und Lernmittel im Hochschulbereich und Kostenbeteiligung des Studenten, in: DVBl. 1977, S. 447 ff, insbesondere ausdrücklich S. 449.

Da die Beklagte im Rechtsstreit unterlegen ist, trägt sie gemäß § 154 Abs. 1 VwGO die Kosten des Verfahrens.

23-

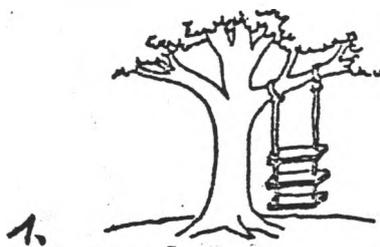
Das HRG in Hessen

- Stand der Anpassung -

Nachdem 1975 das HRG nach jahrelangem Ringen verabschiedet worden ist begannen in den Ländern die Gesetzgebungsmaschinerien mit ihrer schwerfälligen Arbeit. Die in den 60er Jahren erkämpften Reformen wurden nicht nur eingefroren sondern in ihr Gegenteil verkehrt, die Verschärfung der Studiensituation und die Mängel an den Hochschulen wurden gesetzlich zementiert. Die Bundesländer müssen bis Januar 1979 ihre Gesetze an das Rahmengesetz des Bundes angepaßt haben. Einige Länder führten mit sichtlichem Hochgenuß und dem Feingühl eines Elefanten im Porzellanladen die antidemokratischen Ansätze des HRG noch über dessen Rahmen hinaus aus. So wurde in Baden-Württemberg zum Beispiel der biedere Schabepapi Filbinger zum muthigen Recken und erlegte den Drachen namens Studentenschaft, mit seinen sieben Köpfen mit einem Streich. Andere Länder wiederum versprachen "Minimalanpassung", d.h. der Spielraum, den das HRG noch lässt soll so weit wie möglich ausgeschöpft werden. Zu diesen Ländern gehört auch Hessen, dessen "Minimalkonzept" schon im Chemie-Info und auch in der WUB ("Was uns betrifft"-Informationsorgan des ASTA der THD) vorgestellt und diskutiert wurde. In der Zwischenzeit ist aber der Wiesbadener Landtag warmgelaufen und zieht die Novellierung im Eiltempo durch.

Reformen

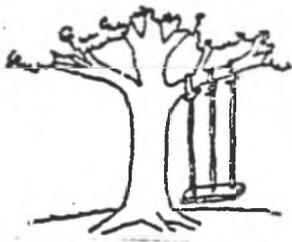
Etwaige Ähnlichkeiten mit Entwicklungen im deutschen Bildungswesen sind rein zufällig



1. Wie ein Plan von den Experten vorgeschlagen -

Am 16 März 1978 fand die erste Lesung der Gesetzentwürfe - drei Lesungen sind notwendig - statt. Der Referententwurf, der uns im Herbst '77 vorlag ist in einigen Punkten geändert worden. So werden die Fachschaften wahrscheinlich nicht abgeschafft, das Verhältniswahlrecht für die Wahl des ASTA nicht eingeführt und das Quorum (die Abhängigkeit der Zahl der Sitze in den Hochschulorganen von der Wahlbeteiligung) fallengelassen. Dies sind aber nur Scheinkorrekturen. Die Kernbestimmungen Regelstudienzeit, Ordnungsrecht und stärkere Rechtsaufsicht der Studentenschaften bleiben bestehen. Bei dieser Gelegenheit sprach Kumi Krollmann davon, daß das HRG Mängel aufweise er jedoch keinen Augenblick gezögert hätte es umzusetzen.

2.



In weiteren Beratungen entwickelt -

Die zweite Lesung fand am 28 April '78 statt und zeichnete sich dadurch aus, daß eigentlich nichts neues gesagt wurde. Das wurde wohl auch von der Landesregierung und den Landtagsabgeordneten erwartet, denn viele von ihnen waren erst garnicht gekommen.

Das einzig Neue war die Aussage der Koalition, daß die Studenten jetzt wohlwollend, wenn auch mit berechtigter Kritik den Gesetzentwürfen gegenüberstehen und sogar konstruktiv mitgearbeitet hätten. Die Landes ASTen-Konferenz hatte gegenüber den Politikern immer wieder ihre grundsätzliche Kritik und die Forderungen nach Rücknahme des HRG und der Nichtanpassung der Landesgesetze formuliert.

3.



Von der Delegiertenversammlung überarbeitet -

Mit einer kaum glaublichen Frechheit wird diese Gesprächsbereitschaft als Zustimmung und konstruktive Mitarbeit umgedeutet um überhaupt eine Spur von Legitimation für die Anpassungsgesetze konstruieren zu können.

Die Landes ASTen-Konferenz hat jede Gesprächsbereitschaft mit den Politikern aufgekündigt.

Sie erklärt :

Wir lassen uns nicht zu Wahlkampfzwecken mißbrauchen.

Die hessischen Studentenschaften rufen gemeinsam zu einer zentralen Demonstration am 31.05.'78 in Wiesbaden auf.

Dort soll ein weiteres Mal dokumentiert werden, daß "Minimalanpassung" für uns kein akzeptabler Kompromiß sein kann sondern entschieden abgelehnt wird.

4.



als Kompromißvorschlag angenommen -



Schließlich realisiert wurde -

Die studentischen Forderungen der letzten Semester bleiben bestehen:

- RÜCKNAHME DES HRG
- KEIN ANPASSUNG DER LANDESGESETZE

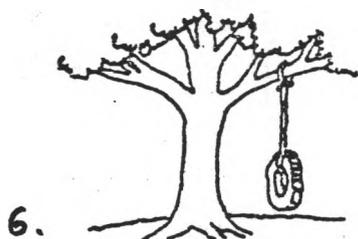
Wir dürfen in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß es zwischen den studentischen Forderungen und dem "Kompromis" der Regierung kein Differenzen mehr gäbe.

Aus diesem Grund ist auch Fußmarsch nach Wiesbaden geplant. Eine möglichst große Gruppe von Studenten soll zwei Tage vor der großen Demo in Wiesbaden in Darmstadt loslaufen und mit viel Jux und Tam-Tam nach Wiesbaden ziehen. Die Aktion soll der Bevölkerungsinformation dienen, weshalb Flugblätter und Veranstaltungen für "unterwegs" vorbereitet werden müssen.

Für alle die, die sich den Marsch nicht zutrauen, wird für den 31.05 eine Fahrgelegenheit zur Verfügung stehen. Der Fahrpreis beträgt eine Mark- Karten gibt es bei der Fachschaft und im AStA.

KOMMT ALLE NACH WIESBADEN ZUR ZENTRALEN DEMO ALLER STUDENTENSCHAFTEN IN HESSEN!

In diesem Semester finden auch Wahlen für die Fachschaftsvertretung und das Studentenparlament statt. Es ist wichtig, daß alle Studenten hinter ihren Vertretungsorganen stehen. Beteiligt euch deshalb alle an den Wahlen vom 19 - 22 Juni '78.



und was die Betroffenen eigentlich gewünscht hatten.

-
- TH-Vollversammlung am 23. Mai 78 11⁰⁰ Audi Max
 - hessenweite Demonstration am 31. Mai 78 in Wiesbaden
 - Fachschafts- und Studentenparlamentswahlen vom 19. bis 22. Juni 78